

Justiz- & Polizeidepartement
der
Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bern, den 20. Oktober 1916.

N^oP..II.30.

Bitte in der Antwort diese Nummer anzugeben.

1066/16

7

An die Schweizerische Gesandtschaft in

P a r i s .

Herr Minister,

Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 17. ds. Mts, No. 9/16, betreffend den russischen Staatsangehörigen Léon Bronstein-Trotzky, welcher Aufenthalt in der Schweiz nehmen möchte und beehren uns, Ihnen in Antwort mitzuteilen, dass wir mit Ihrer Ansicht einig gehen und es nicht für wünschenswert erachten, dass der Genannte in unserem Lande Aufenthalt nehme, da zweifellos hieraus bald Unzukömmlichkeiten für uns entstehen würden. Sie wollen daher dem Bronstein-Trotzky zur Kenntnis bringen, dass wir nicht in der Lage seien, ihm den Eintritt in die Schweiz zu gestatten. Die Grenzkantone Genf, Waadt und Neuenburg werden wir hievon verständigen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Schweizerisches
 Justiz- u. Polizei-Departement,

1 Beilage im Rückschluss.

M. Müller

